

Prüfungsordnung der Albert-Ludwigs-Universität für den Studiengang Bachelor of Arts (B.A.) vom 25.11.2011  
 in der Fassung der fachspezifischen Bestimmungen vom 30.09.2016\*  
 (Auszug/Lesefassung)

## Kulturanthropologie und Europäische Ethnologie

### § 1 Profil des Studiengangs

(1) Der Bachelorstudiengang Kulturanthropologie und Europäische Ethnologie (Hauptfach) fokussiert im Sinne einer empirischen und historisch dimensionierten Alltagskulturforschung Kultur, Alltag und Lebenswelt. Der räumliche Fokus des Studiengangs liegt dabei auf Kultur in Europa mit all den transnationalen Vernetzungen und Bewegungen in einer globalisierten Welt. Europa wird vor diesem Hintergrund nicht als geographisch eindeutig begrenzbarer Raum verstanden, sondern als historischer, empirischer und kognitiver Rahmen, mit dem kulturell kodierte und kollektiv vermittelte Ideen, Bilder, Erfahrungen, Wahrnehmungen und Deutungsmuster verbunden sind. Gegenstand des Bachelorstudiengangs Kulturanthropologie und Europäische Ethnologie (Hauptfach) sind kulturelle Ordnungen, Phänomene und Prozesse, Alltagspraktiken und Lebenswelten sowie die damit verbundene materielle Kultur in europäischen Gesellschaften in gegenwartsbezogener wie historischer Perspektive. Der Studiengang vermittelt grundlegende kulturanthropologische Konzepte, Theorien und Methoden. Auf einer inhaltlichen Ebene sind kulturanthropologische Fragestellungen zu Raum, Gesellschaft, populärer Kultur, zur Transformation unserer Lebenswelten sowie zu Materialität und Medialität Gegenstand des Studiums, um das Fach in seiner ganzen Breite abzubilden. Ziel ist es, die Studierenden zu befähigen, praxisorientiert, theoriegeleitet und mit den entsprechenden methodischen Kenntnissen einer historischen oder empirischen Kulturanalyse kulturelle und gesellschaftliche Probleme in ihrer Komplexität und Ambivalenz zu verstehen.

(2) Im Hauptfach Kulturanthropologie und Europäische Ethnologie sind 120 ECTS-Punkte zu erwerben.

### § 2 Studieninhalte

Die folgenden Module sind zu belegen:

<b>M 1 – Grundlagen der Kulturanthropologie und Europäischen Ethnologie (12 ECTS-Punkte)</b>						
<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Art</b>	<b>P/WP</b>	<b>PL/SL</b>	<b>ECTS</b>	<b>SWS</b>	<b>Sem.</b>
Einführung in die Kulturanthropologie und Europäische Ethnologie	V, Ü	P	PL	8	4	1
Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten	Ü	P	SL	4	2	1

<b>M 2 – Methoden kulturwissenschaftlicher Forschung (14 ECTS-Punkte)</b>						
<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Art</b>	<b>P/WP</b>	<b>PL/SL</b>	<b>ECTS</b>	<b>SWS</b>	<b>Sem.</b>
Einführung in Methoden kulturwissenschaftlicher Forschung	V, Ü	P	PL	8	4	2
Seminar aus dem Bereich historisch-archivalischer Forschung	S	P	SL	6	2	3

<b>M 3 – Kulturanthropologische Konzepte und Theorien (14 ECTS-Punkte)</b>						
<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Art</b>	<b>P/WP</b>	<b>PL/SL</b>	<b>ECTS</b>	<b>SWS</b>	<b>Sem.</b>
Lektürekurs Kulturtheorie	S	P	SL	6	2	2
Theorievertiefung anhand exemplarischer Forschungsfelder	V/S	P	PL	8	2	3

<b>M 4 – Kultur und Raum (12 ECTS-Punkte)</b>						
<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Art</b>	<b>P/WP</b>	<b>PL/SL</b>	<b>ECTS</b>	<b>SWS</b>	<b>Sem.</b>
Seminar aus dem Bereich Anthropologie des Raumes	S	P	PL/SL	6	2	1
Seminar aus dem Bereich Mobilität, Migration und gesellschaftliche Transformation	S	P	PL/SL	6	2	2

Der/Die Studierende wählt, in welchem der beiden Seminare er/sie die Prüfungsleistung erbringt.

<b>M 5 – Kultur und Gesellschaft (12 ECTS-Punkte)</b>						
<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Art</b>	<b>P/WP</b>	<b>PL/SL</b>	<b>ECTS</b>	<b>SWS</b>	<b>Sem.</b>
Seminar aus dem Bereich kulturelle Ordnungssysteme	S	P	SL	6	2	4
Seminar aus dem Bereich Kultur und Differenz	S	WP	PL	6	2	4
Seminar aus dem Bereich Alltag und Lebenswelt	S	WP	PL	6	2	4

Eine der beiden Wahlpflichtveranstaltungen (WP) ist zu belegen.

<b>M 6 – Materialität und Medialität (12 ECTS-Punkte)</b>						
<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Art</b>	<b>P/WP</b>	<b>PL/SL</b>	<b>ECTS</b>	<b>SWS</b>	<b>Sem.</b>
Seminar aus dem Bereich Materielle Kultur	S	P	PL/SL	6	2	5
Seminar aus dem Bereich Populärkultur oder Medien	S	P	PL/SL	6	2	6

Der/Die Studierende wählt, in welchem der beiden Seminare er/sie die Prüfungsleistung erbringt.

<b>M 7 – Kulturwissenschaftliche Forschungspraxis (14 ECTS-Punkte)</b>						
<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Art</b>	<b>P/WP</b>	<b>PL/SL</b>	<b>ECTS</b>	<b>SWS</b>	<b>Sem.</b>
Projektseminar mit empirischem Forschungsanteil	S	P	SL	8	2	5
Vertiefung kulturanthropologischer Forschungspraxis	S	P	PL	6	2	6

<b>M 8 – Arbeits- und Praxisfelder der Kulturanthropologie (14 ECTS-Punkte)</b>						
<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Art</b>	<b>P/WP</b>	<b>PL/SL</b>	<b>ECTS</b>	<b>SWS</b>	<b>Sem.</b>
Praktikum	Pr	P	SL	8		3/5
Exkursion	Ex	P	SL	3		4/5
Vermittlungsformen kulturanthropologischen Wissens	K	P	SL	3	2	4/5

#### Praktikum

Das Praktikum hat einen zeitlichen Umfang von insgesamt mindestens sechs Wochen und ist bei geeigneten öffentlichen oder privaten Einrichtungen, die in einem für das Fach Kulturanthropologie und Europäische Ethnologie relevanten Bereich tätig sind, abzuleisten. Das Praktikum kann in höchstens zwei Abschnitte von jeweils mindestens zwei Wochen Dauer bei höchstens zwei verschiedenen Einrichtungen aufgeteilt werden. Voraussetzung für die Anerkennung des Praktikums ist, dass der/die Studierende durch eine entsprechende Bescheinigung der betreffenden Einrichtung nachweist, dort ein Praktikum im vorgesehenen zeitlichen Umfang abgeleistet zu haben, und einen schriftlichen Praktikumsbericht vorlegt.

#### Exkursion

Es sind insgesamt zwei fachspezifische Exkursionstage zu absolvieren.

<b>M 9 – Interdisziplinäre Aspekte der Kulturanthropologie und Europäischen Ethnologie (6 ECTS-Punkte)</b>						
<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Art</b>	<b>P/WP</b>	<b>PL/SL</b>	<b>ECTS</b>	<b>SWS</b>	<b>Sem.</b>
Lehrveranstaltung/Lehrveranstaltungen zu interdisziplinären Aspekten der Kulturanthropologie und Europäischen Ethnologie	V/S/Ü	P	SL	6	2-6	4

Die Auswahl geeigneter Lehrveranstaltungen erfolgt mit Zustimmung der zuständigen Fachvertreter/Fachvertreterinnen.

### § 3 Orientierungsprüfung

Die Orientierungsprüfung ist bestanden, wenn in der Lehrveranstaltung Einführung in die Kulturanthropologie und Europäische Ethnologie im Modul M 1 – Grundlagen der Kulturanthropologie und Europäischen Ethnologie die schriftliche Prüfungsleistung erbracht wurde.

### § 4 Bachelorprüfung

(1) Die studienbegleitenden Prüfungen sind Bestandteil der Bachelorprüfung. In folgenden Modulen sind studienbegleitende Prüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:

1. M 1 – Grundlagen der Kulturanthropologie und Europäischen Ethnologie
  - Einführung in die Kulturanthropologie und Europäische Ethnologie: schriftliche Prüfungsleistung
2. M 2 – Methoden kulturwissenschaftlicher Forschung
  - Einführung in Methoden kulturwissenschaftlicher Forschung: schriftliche Prüfungsleistung
3. M 3 – Kulturanthropologische Konzepte und Theorien
  - Theorievertiefung anhand exemplarischer Forschungsfelder: schriftliche Prüfungsleistung
4. M 4 – Kultur und Raum
  - Seminar aus dem Bereich Anthropologie des Raumes: schriftliche Prüfungsleistung bzw.  
Seminar aus dem Bereich Mobilität, Migration und gesellschaftliche Transformation: schriftliche Prüfungsleistung

5. M 5 – Kultur und Gesellschaft
    - Seminar aus dem Bereich Kultur und Differenz: schriftliche Prüfungsleistung bzw. Seminar aus dem Bereich Alltag und Lebenswelt: schriftliche Prüfungsleistung
  6. M 6 – Materialität und Medialität
    - Seminar aus dem Bereich Materielle Kultur: schriftliche Prüfungsleistung bzw. Seminar aus dem Bereich Populärkultur oder Medien: schriftliche Prüfungsleistung
  7. M 7 – Kulturwissenschaftliche Forschungspraxis
    - Vertiefung kulturanthropologischer Forschungspraxis: mündliche Prüfungsleistung
- (2) Die Modulnoten werden bei der Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen jeweils einfach gewichtet.
- (3) Die Bachelorarbeit ist zu einem Thema des Fachs Kulturanthropologie und Europäische Ethnologie anzufertigen. Für die erfolgreiche Anfertigung der Bachelorarbeit werden 10 ECTS-Punkte vergeben.

#### Erläuterung der Abkürzungen

Ex	Exkursion
K	Kolloquium
Pr	Praktikum
S	Seminar
Ü	Übung
V/S	Vorlesung oder Seminar
V/S/Ü	Vorlesung oder Seminar oder Übung
V, Ü	Vorlesung und Übung

P	Pflichtveranstaltung
WP	Wahlpflichtveranstaltung

ECTS Anzahl der in der Lehrveranstaltung/Modulkomponente zu erwerbenden ECTS-Punkte

PL In dieser Lehrveranstaltung/Modulkomponente ist zwingend eine studienbegleitende Prüfung (PL) abzulegen; zum Erwerb der ECTS-Punkte kann darüber hinaus das Erbringen von Studienleistungen erforderlich sein.

SL In dieser Lehrveranstaltung/Modulkomponente ist zum Erwerb der ECTS-Punkte das Erbringen von Studienleistungen (SL) erforderlich; eine studienbegleitende Prüfung ist nicht abzulegen.

PL/SL Der/Die Studierende kann im Rahmen der Vorgaben von § 4 der vorliegenden Prüfungsordnungsbestimmungen wählen, ob er/sie in dieser Lehrveranstaltung/Modulkomponente eine studienbegleitende Prüfung (PL) ablegt oder ausschließlich Studienleistungen (SL) erbringt.

#### \* Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

Die Änderungssatzung vom 30.09.2016 tritt mit Wirkung vom 01.10.2016 in Kraft.

Studierende, die ihr Studium an der Albert-Ludwigs-Universität im Hauptfach Europäische Ethnologie im Studiengang Bachelor of Arts zwischen dem 01.10.2011 und dem 30.09.2016 aufgenommen haben, können dieses nach den fachspezifischen Bestimmungen vom 25.11.2011 **bis spätestens 30.09.2021** abschließen.